

1. AUSFERTIGUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 2/1 DER GEMEINDE GEISECKE - AMT WESTHOFEN - AUF DEM HAUSBRUCH LAGEPLAN MASSTAB 1:500 GEMARKUNG GEISECKE, FLUR 4

RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIE FESTSETZUNGEN IN TEXTFORM UND ZEICHNUNG

AUFRUND DER §§ 1, 2, 8 FF DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN VERBINDUNG MIT DEN VORSCHRIFTEN DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 (BGBl. I S. 1233), DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 13.1.1965 (BGBl. I S. 24) S. 4 DER DRITTEN VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAU-GESETZES VOM 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 239) IN VERBINDUNG MIT § 103 DER BAUORDNUNG NW VOM 27.1.1970 (GV. NW. 1970 S. 46) WIRD FOLGENDES FESTGESETZT:

FÜR DAS REINE WOHNGEBIET (WR) WIRD FESTGESETZT, DAS GEMÄSS § 1 ABS. 4 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.11.1968 (BGBl. I S. 1233) DIE AUSNAHMEN DES § 3 ABS. 3 BAUNVO NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES WERDEN.

DIE DACHNEIGUNG DER EINGESCHOSSIGEN WOHNHÄUSER WIRD AUF 50° FESTGESETZT, JEDOCHE MIT AUSNAHME DER SÜDÖSTLICHEN EINGESCHOS-SEN BEBAUUNG AN DER STRASSE AM HAUSBRUCH. FÜR DIE ZWEIFLÜGELIGEN WOHNHÄUSER WIRD EINE DACHNEIGUNG VON 25-36° FESTGESETZT. DIE DACHNEIGUNG HAT MIT DUNKELFARBIGEN DACHZIEGELN ZU ERFOLGEN.

FÜR DIE AUSSENFASSADE IST PUTZAUSFÜHRUNG FESTGESETZT, TEILWEISE VERKLINGERUNG UND VERBREITERUNG, SOWIE AUSFÜHRUNG IN WÄSCHEBETON IST GESTATET.

DIE GRUNDSTÜCKE KÖNNEN MIT EINEM HOLZZAUN AUS GEBRECHTEN WALDLATTEN -80 CM HOCH- EINGEFRIEDIGT WERDEN. ENTLANG DER L 677 SIND DIE GRUNDSTÜCKE OHNE TÜR UND TOR EINZUFRIEDIGEN.

WERBUNG, DIE AUF DIE LANDSTRASSE L 677 (DURCHGANGSVERKEHR) EINWIRKT, WIRD NICHT ZUGELASSEN.

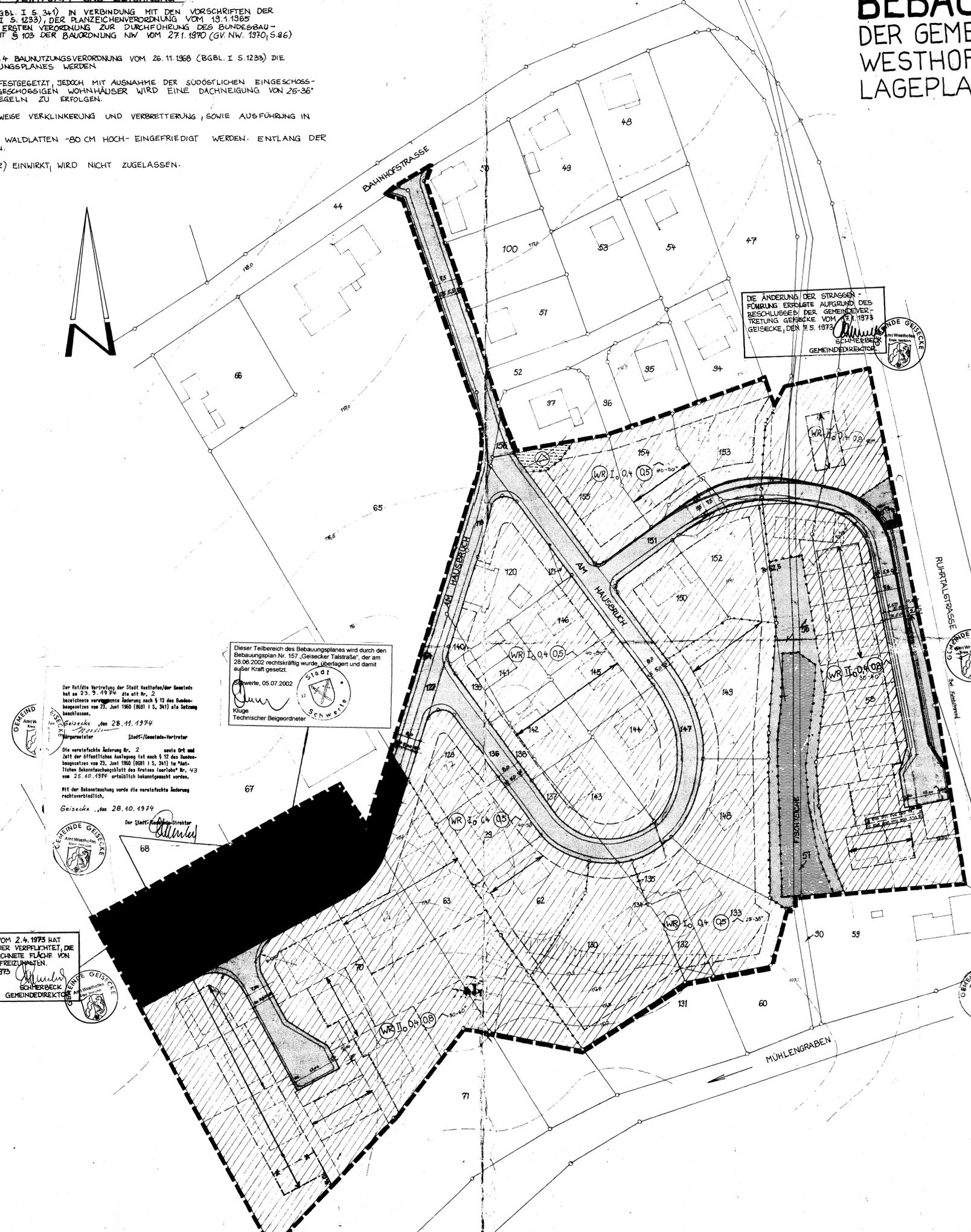
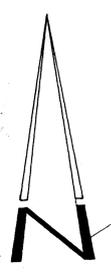
ZEICHENERKLÄRUNG

1. NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- VORHANDENE GEBÄUDE
- PROJEKTIERTE GEBÄUDE
- STRASSEN- UND WEGEBEZEICHNUNG
- VORHANDENE PARZELLENRENDE
- PROJEKTIERTE PARZELLENRENDE
- PARZELLENANGABE
- HÖHENLINIEN

2. FESTSETZUNGEN

- a) GRENZEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - BAUGRENZE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
NUTZUNG
 - FRISTRICHTUNG
- b) ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - MIT GEA-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BE-
LASTENDE FLÄCHEN GEM § 9 ABS. 1 NR. 11 BEBAU-
REINE WOHNGEBIETE § 3 BAUNVO
 - GRÜNFLÄCHEN GEM § 9 ABS. 1
ZIFFER 8 BEBAU
 - FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN
GEM § 9 ABS. 1 ZIFFER 5 BEBAU
HIER: UMFÖRMERSATION
 - WASSERFLÄCHEN GEM § 5 ABS. 2 NR. 6 BEBAU
- c) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - GRUNDFLÄCHENZAHL
- d) BAUWEISE
 - GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - OFFENE BAUWEISE
- e) VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE



Die Änderung der Strassen-
führung erfolgte aufgrund des
Beschlusses der Gemeindevor-
sitzung Geisecke vom 27.1.1973
Geisecke, den 7.5.1973

M. Scherbeck
GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Teilbereich des Bebauungsplanes wird durch den
Bebauungsplan Nr. 157 „Geisecker Talstraße“, der am
28.06.2002 rechtskräftig wurde, überlagert und damit
außer Kraft gesetzt.

Esse, 05.07.2002

K. Kluge
Technischer Beigeordneter

Der Rat/Verwaltung der Stadt Westhofen/der Gemeinde
hat am 23.9.1974 die mit Nr. 2
bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundes-
baugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung
beschlossen.

Geisecke, den 28.11.1974

M. Scherbeck
Bürgermeister

Der vereinfachte Änderung Nr. 2 sowie Ort und
Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundes-
baugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in „Natio-
nalen Bekanntmachungsblatt des Kreises Iserlohn“ Nr. 49
vom 25.10.1974 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung
rechtsverbindlich.

Geisecke, den 28.10.1974

M. Scherbeck
Der Stadt-/Gemeinde-Direktor

DURCH ERKLÄRUNG VOM 2.4.1973 HAT
SICH DER EIGENTÜMER VERPFLICHTET, DIE
MIT EINGEZEICHNETE FLÄCHE VON
SEINER BEBAUUNG FREIZUHALTEN.

Geisecke, den 7.3.1973

M. Scherbeck
GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS
DIESEM BLATT NR. 1: LAGEPLAN

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST AUF KATASTERUNTERLAGEN
UND ÖRTLICHEN VERMESSUNGEN HERGESTELLT.
DORTMUND, DEN 27.9.73

M. Scherbeck
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS:
AMTSVERWALTUNG WESTHOFEN

P. Puzicha
PUZICHA
TECHN. AMTSBEIGEORDNETER

DER RAT DER GEMEINDE GEISECKE HAT AM 24.8.1970 NACH § 2(1) DES BUNDES-
BAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BUNDESGESETZBLATT I S. 341) BESCHLOSSEN,
DEN BEBAUUNGSPLAN AUFGZUSTELLEN.

Geisecke, den 24.8.1970

M. Scherbeck
BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE GEISECKE HAT AM 7.9.1971 NACH § 2(6) DES
BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BUNDESGESETZBLATT I S. 341) DIESEN
BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
GEISECKE, DEN 7.9.1971

M. Scherbeck
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN NACH § 2
DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BUNDESGESETZBLATT I S. 341) A
DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 3.7.1972 BIS 4.8.1972
ZU JEDERMANNNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

Geisecke, den 4.8.1972

M. Scherbeck
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE GEISECKE HAT AM 17.1.1973 NACH § 10 DES BUNDES
BAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BUNDESGESETZBLATT I S. 341) DIESEN
BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Geisecke, den 17.1.1973

M. Scherbeck
BÜRGERMEISTER

M. Scherbeck
GEMEINDEVERTRETER

M. Scherbeck
SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23.6.1960 (BUNDESGESETZBLATT I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 23.7.73
GENEHMIGT WORDEN.

Essen, den 23.7.73

M. Scherbeck
Regierungsbevollmächtigter
LANDESBAUBEHÖRDE RUHR

DIE GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DER LANDESBAUBEHÖRDE RUHR VOM 23.7.73
AZ. I 2-125.4 (G 24) ST AM 10.8.1973 GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23.6.1960 (BUNDESGESETZBLATT I S. 341) ÖRTLICH BEKANNT-
GEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFENT-
LICHEN AUSLEGUNG FÜR JEDERMANN.

Geisecke, den 19.8.1973

M. Scherbeck
BÜRGERMEISTER

ZU DIESEM PLAN GEHÖREN DIE ERKLÄRUNGEN DES VERBANDS AN
SCHÜSSES I UND DES VERBANDSREKTORS DES SIEDLUNGSVERBANDS
RUHRKOHLENBEZIRK VOM 12.5.1972 AZ. 7-23/72

M. Scherbeck
GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat/Verwaltung der Stadt Westhofen/der Gemeinde
hat am 12.3.1974 die mit Nr. 1
bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundes-
baugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung
beschlossen.

Geisecke, den 23.9.1974

M. Scherbeck
Bürgermeister

Der vereinfachte Änderung Nr. 1 sowie Ort und
Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundes-
baugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in „Natio-
nalen Bekanntmachungsblatt des Kreises Iserlohn“ Nr. 39
vom 20.9.1974 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung
rechtsverbindlich.

Geisecke, den 23.9.1974

M. Scherbeck
Der Stadt-/Gemeinde-Direktor

M. Scherbeck
GEMEINDEDIREKTOR